

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach §2 Abs. 1 BauGB und Einladung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach §3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehingen hat am 18.09.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Kreisverkehr L 433“ aufzustellen. Der Gemeinderat hat dem Planvorentwurf zugestimmt und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Planaufgabe durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes konzentriert sich auf den Kreisverkehr und die dort geplanten Verkehrsräume (i.w. Straße, Parken, Fußgänger). Der Geltungsbereich regelt damit „nur“ die eigentlichen Verkehrsflächen, nicht die angrenzende Bebauung bzw. baurechtlichen Vorschriften für die innerörtliche Bebauung. Der Planbereich lässt sich somit in etwa abgrenzen durch:

- im Norden - Baugebiet „Am Landenbach“
- im Westen und Osten - Reichenbacher Straße
- im Süd / Südwesten - Steinstraße

Die Planausweisung gilt für die vorgenannten Straßen einschl. der dort vorhandenen Flächen des ruhenden Verkehrs, des Fußgängerverkehrs und der öffentlichen Grünflächen. Die Größe des Geltungsbereiches (Änderung) umfasst eine Fläche von ca. 0,65 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kreisverkehr L433“ ist auf nachstehendem Planausschnitt umrandet dargestellt.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem Kreisverkehr kann insgesamt die städtebauliche Qualität, die Verkehrssicherheit und das Erscheinungsbild des Knotenpunktbereiches und damit des gesamten Ortseinganges aufgewertet werden. Daher hat der Gemeinderat dem Bau des Kreisverkehrs i.Z.d. Planungen zum Gewerbegebiet wegen den vorgenannten Vorteilen zugestimmt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden folgende Vorentwürfe,

- Übersichtskarte und -Lageplan vom 17.08.2023
- der Entwurf des zeichnerischen Teils des Bebauungsplans vom 17.08.2023
- der Entwurf der textlichen Festsetzungen incl. örtlichen Bauvorschriften vom 17.08.2023
- der Begründungsentwurf vom 17.08.2023

im Zeitraum vom

Donnerstag den 05.10.2023 bis Montag den 06.11.2023

je einschließlich, im Rathaus der Gemeinde Wehingen – Gosheimer Straße 14 - 18, 78564 Wehingen – während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Die ausgelegten Unterlagen finden sich während des o.g. Zeitraums auch im Internet unter: www.wehingen.de - Leben & Wohnen - Bauen & Wohnen - Bebauungspläne.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Wehingen – Gosheimer Straße 14 – 18, 78564 Wehingen - abgegeben werden. Da das Ergebnis der

Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Wehingen, den 25.09.2023
Gerhard Reichegger
Bürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel am Rathauseingang in der Zeit vom 29. September 2023 bis 09. Oktober 2023 – je einschließlich -. Auf diesen Anschlag wird hiermit hingewiesen.

